



Ortspolizeiliche Verordnung - Hundekotbeseitigung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Maishofen vom 24.11.2022

Aufgrund der Bestimmungen des Art. 118 Abs. 6 B-VG, § 9 Salzburger Gemeindeordnung 2019, wird zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, die das Gemeinschaftsleben von Maishofen störender Missstände unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes verordnet:

§ 1

1. Im Gemeindegebiet der Gemeinde Maishofen haben jene Personen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung von Hunden obliegt, außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundflächen, den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen.
2. Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Behältnis, wie zum Beispiel einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in ein dafür vorgesehenes Behältnis oder einer Mülltonne entsorgt wird.

§ 2

Die Bestimmungen des § 1 gelten nicht für Assistenzhunde und Therapiebegleithunde gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz und nicht für Fälle, bei welchen der Hundegebrauch (Lawinensuchhunde, Hunde im Einsatz bei Sicherheitsorganen, Jagdhunde und dgl.) dies ausschließt.

§ 3

1. Die Nichtbefolgung der Bestimmungen §§ 1 – 2 wird zur Verwaltungsübertretung erklärt.
2. Zuständige Strafbehörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde Zell am See. Verwaltungsübertretungen gegen diese Verordnung werden gem. § 9 Abs 2 Salzburger Gemeindeordnung 2019 mit einer Geldstrafe von bis zu EUR 1000,00 geahndet.
3. Der Bürgermeister hat unabhängig von der Strafe die Beseitigung der verursachten Missstände anzuordnen. Er kann, soweit zur Abwehr solcher Missstände erforderlich, unvermeidbare Handlungen zeitlichen oder gebietsweisen Beschränkungen unterwerfen, aber auch Ausnahmen von den Verboten in begründeten Fällen bewilligen.

§ 4

Diese Verordnung gilt für das Gemeindegebiet Maishofen und tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister



Ing. Franz Eder



Angeschlagen am: 25.11.2022

Abzunehmen am: 30.12.2022

Maishofen, am 24.11.2022